

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 23. AUGUST

2024

## Inhalt:

	Seite	Seite
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg . . . . .	1441	Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.). . . . .
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	1449	1458
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes. . . . .	1450	
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV). . . . .	1451	

## BEKANTMACHUNGEN

### Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2025

#### 1. Förderziele, Zwecksetzung

##### 1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281, Drs. 22/2293) Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- Soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

##### 1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

- 1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.
- 1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie aufgrund gerin-

ger Schulbildung lernungsgewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).

1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.

1.3 Zuwendungszwecke

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:

1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) Qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,
- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,
- e) Sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen, mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten, bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- Interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,

- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulausbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

2. **Zuwendungsempfangende**

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.
- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.
- Zuwendungsempfangende können ausschließlich juristische Personen sein.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.
- Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.
- Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.
- Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gem. der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.

4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standortes gelten:

- eine Pauschale für Personalkosten

und

- eine Pauschale für Sachkosten

Die Höhe der Förderbeträge kann der

Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und

Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (TV-L E 11). Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

#### 4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

- Kurskosten können im Umfang von max. 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und ggf. anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.

### 5. Nebenbestimmungen

#### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

- Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens 2 Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

- Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag etc., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.
- Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den

Buchführungsunterlagen ggf. in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.
- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.
- Personalkosten

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden. (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

- Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter aufgrund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängers zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

- Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge etc. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus

Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwendungsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

## 5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

### 5.2.1 Dokumentation

- Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und –empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmerfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.
- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 30. September 2025 ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfänger auch zwischenzeitlich.
- Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:
  - a) In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.
  - b) Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

### 5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte. Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

### 5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der o.g. Ziele gemäß Ziffer 1.1 u. a. anhand der Datenlage gem. Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

### 5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht.
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden.
- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend, bzw. verspätet erbracht werden.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für den Zeitraum 1. Januar 2025 – 30. Juni 2025 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass ab dem 1. Juli 2025 eine Neuausrichtung und eine Neuvergabe geplant sind. Die Verlängerung der Förderung erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die verlängerte Richtlinie ist bis zum 13. September 2024 ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration  
– Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

### 6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der o.g. Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

## 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 12. Juli 2024 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2025.

Hamburg, den 23. August 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration**  
– Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –

## Anlage 1

## Informationen über Fördermittel 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025.

gemäß Ziff. 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“

1. **Förderung von regionalen Integrationszentren**
  - 1.1 Anzahl der Standorte
 

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.
  - 1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort
    - 1.2.1 Personalkosten 137.085 Euro p.a. im Jahr 2020, 139.080 Euro p. a. im Jahr 2021, 139.080 Euro p. a. im Jahr 2022, 142.785 Euro p. a. im Jahr 2023, 149.055 Euro im Jahr 2024 und 78.375 Euro im 1. Halbjahr 2025.<sup>1)</sup>

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für:

2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L bzw. S 11b TV-L, ab 01.01.2024 inkl. Zulage für Beschäftigte in S 11 b) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).<sup>2)</sup>
    - 1.2.2 Abrechnungsmodalitäten
 

Je 1,0 IZ-Standort werden max. 2.850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Verwendungszweck/Leistungen gem. Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gem. Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 Euro in 2020, 48,80 Euro in 2021, 48,80 Euro in 2022, 50,10 Euro in 2023, 52,30 Euro in 2024 und 55,00 Euro in 2025 je nachgewiesener Stunde vergütet.
    - 1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten<sup>3)</sup> 45.675,00 Euro p.a. im Jahr 2020, 46.360 Euro p. a. im Jahr 2021, 47.055 Euro im Jahr 2022, 49.408 Euro im Jahr 2023, 51.878 Euro im Jahr 2024 und 25.939 Euro im 1. Halbjahr 2025.
 

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.
    - 1.2.4 Steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen 2023/2024
 

Je 1,0 IZ-Standort wird – bei Besetzung mit insgesamt 2,2 VZÄ – pauschal auf Basis des TV Infla-

tionsausgleich eine Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise i. H. v. 6.600 Euro gewährt.

2. **Ergänzende Sprachförderung<sup>4)</sup>**

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

  - 2.1 Honorarkosten bis zu 42,23 Euro/Unterrichtseinheit (UE) bis max. 8.446,00 Euro.
 

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: von 41 Euro /UE ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2022 und 42,23 Euro/UE ab dem 1. August 2022

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00Euro/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.
  - 2.2 Mietkosten<sup>5)</sup>

5,00 Euro/Stunde bis max. 1.000,00 Euro, sofern keine trägereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.
  - 2.3 Sachkosten
 

Pauschale von 10% der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

<sup>1)</sup> In den Personalkosten-Pauschalen 2024 und 2025 wurde der Abschluss der Tarifverhandlungen im TV-L im Dezember 2023 berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

<sup>3)</sup> Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung des Verwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

- für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ Standort abrechnungsfähig;
- Versicherungsbeiträge, die 500,00 Euro p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat im Vorwege abzustimmen.

<sup>4)</sup> Sprachförderkurse müssen bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen und abgerechnet sein.

<sup>5)</sup> Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlich entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

<b>Fördermittel Sozialbehörde</b>				
<b>Finanzielle und personelle Ausstattung gem. Ziffer 4 der Richtlinie</b>				
<b>der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)</b>				
<b>zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg</b>				
<b>Bezirk Hamburg-Mitte</b>				
Region	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.776,50 2025: 52.157,00 Gesamt: 529.187,50
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 2025: 156.471,00 Gesamt: 1.587.562,50
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 2023: 240.241,25 2024: 259.416,25 2025: 130.392,50 Gesamt: 1.322.968,75
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 2025: 104.314,00 Gesamt: 1.058.375,00
<b>Gesamt</b>	<b>4,25</b>	<b>8,5</b>	<b>0,85</b>	<b>2020: 776.730,00</b> <b>2021: 788.120,00</b> <b>2022: 791.073,75</b> <b>2023: 816.820,25</b> <b>2024: 882.015,25</b> <b>2025: 443.334,50</b> <b>Gesamt: 4.498.093,75</b>

<b>Bezirk Altona</b>				
	IZ- Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 415.066,00 2025: 208.628,00 Gesamt: 2.116.750,00
<b>Bezirk Eimsbüttel</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 2025: 156.471,00 Gesamt: 1.587.562,50
<b>Bezirk Nord</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 415.066,00 2025: 208.628,00 Gesamt: 2.116.750,00
<b>Bezirk Wandsbek</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 2025: 104.314,00 Gesamt: 1.058.375,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 2025: 52.157,00 Gesamt: 529.187,50

HH- Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 207.533,00 2025: 104.314,00 Gesamt: 1.058.375,00
<b>Gesamt</b>	<b>2,5</b>	<b>5,0</b>	<b>0,5</b>	<b>2020: 456.900,00</b> <b>2021: 463.600,00</b> <b>2022: 465.337,50</b> <b>2023: 480.482,50</b> <b>2024: 518.832,50</b> <b>2025: 260.785,00</b> <b>Gesamt: 2.645.937,50</b>
<b>Bezirk Bergedorf</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelnburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 2025: 52.157,00 Gesamt: 529.187,50
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allermöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 103.766,50 2025: 52.157,00 Gesamt: 529.187,50
<b>Gesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	<b>2020: 182.760,00</b> <b>2021: 185.440,00</b> <b>2022: 186.135,00</b> <b>2023: 192.193,00</b> <b>2024: 207.533,00</b> <b>2025: 104.314,00</b> <b>Gesamt: 1.058.375,00</b>
<b>Bezirk Harburg</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel Euro max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 311.299,50 2025: 156.471,00 Gesamt: 1.587.756,50



<b>Gesamt 2020</b>	<b>2.695.710,00 Euro</b>
<b>Gesamt 2021</b>	<b>2.735.240,00 Euro</b>
<b>Gesamt 2022</b>	<b>2.745.491,25 Euro</b>
<b>Gesamt 2023</b>	<b>2.834.846,75 Euro</b>
<b>Gesamt 2024</b>	<b>3.061.111,75 Euro</b>
<b>Gesamt 2025</b>	<b>1.538.631,50 Euro</b>
<b>Gesamt 2020-2025</b>	<b>15.611.031,25 Euro</b>

<sup>1)</sup> Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 Euro jährlich (PK 48,10 Euro/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 137.085 Euro zuzüglich SK-Pauschale 45.675 Euro);

in 2021: 185.440 Euro (PK 48,80 Euro/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 Euro zuzüglich SK-Pauschale 46.360 Euro)

in 2022: 186.135 Euro (PK 48,80 Euro/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 Euro zuzüglich SK-Pauschale 47.055 Euro)

in 2023: 192.193 Euro (PK 50,10 Euro/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 142.785 Euro zuzüglich SK-Pauschale 49.408 Euro)

in 2024: 207.533 Euro (PK 52,30 Euro/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 149.055 Euro zuzüglich SK-Pauschale 51.878 Euro und Pauschale für steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen 2023/2024 i. H. v. 6.600 Euro)

im 1. Halbjahr 2025: 104.314,00 Euro (PK 55,00 Euro/Std./Pauschale für max. 1425 Stunden = 78.375,00 Euro zuzüglich SK-Pauschale 25.939,00 Euro).

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Änderung der Plangenehmigung „Neubau der Rethebrücke“ vom 23. November 2009 (Az. ZR 31/150.1404-700) beantragt. Da für das bereits zugelassene Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist die Ausführung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des südlichen Widerlagers der zurückgebauten Hubbrücke. Ein zwischenzeitlich geänderter verkehrlicher Bedarf hinsichtlich des Anschlusses der Straße „Eversween“ an die „Hohe-Schaar-Straße“, der in diesem Bereich unmittelbar mit dem Verlauf der Hochwasserschutzanlage verbunden ist, führt zu einem erhöhten Platzangebot, was die Trennung der bisher in einer Anlage plangenehmigten Funktionen Hochwasserschutz und Stützfunktion der in Dammlage geführten Straße ermöglicht. Die Hochwasserschutzwand kann entsprechend konventionell durch eine einfache Spundwand ausgeführt werden und wird an den geltenden Bemessungs-

wasserstand von + 8,40 m NHN angepasst. Die Bauausführung wird etwa neun Monate in Anspruch nehmen.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer Hochwasserschutzwand auf einer Länge von etwa 50 m mit einer Höhe von + 8,40 m NHN,
- Anlage eines 3 m breiten Deichverteidigungsweges,
- Reduktion auf eine Abbiegespur im Bereich des Anschlusses der Straße „Eversween“ an die „Hohe-Schaar-Straße“.

Für das Schutzgut Mensch entstehen bezüglich der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVP. Die Bauarbeiten gehen nicht über das bereits plangenehmigte Maß hinaus. Zur Minimierung der Lärmbeeinträchtigung werden überdies mit dem Einvibrieren der Spundwand gezielt lärmreduzierende Bauverfahren gewählt.

Auch für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Durch die bestehende bauzeitliche Überprägung des Vorhabensgebietes kann für dieses ein Vorkommen von schutzwürdigen Vegetationsbeständen bzw. einem faunistischen Inventar ausgeschlossen werden. Die leicht veränderte Straßenführung hat zur Folge, dass die um die Verkehrsflächen herum geplanten Ausgleichsmaßnahmen in ihrer konkreten Lage vor Ort geringfügig angepasst werden müssen. Insgesamt werden hierbei aber sowohl die Habitatqualitäten und ihre jeweiligen Flächengrößen annähernd beibehalten.

Auch hinsichtlich der Schutzgüter Fläche und Boden sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen. Es ergibt sich im Vergleich zur plangenehmigten Situation ein lediglich um 64 m<sup>2</sup> erhöhter Grad der Flächenversiegelung.

Die Teilschutzgüter Oberflächengewässer sowie Grundwasser werden nicht berührt, sodass sich für das Schutzgut

Wasser keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben.

Für die übrigen Schutzgüter des § 2 Absatz 1 UVPG ergeben sich durch die beantragte Änderung keine Veränderungen und somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 14. August 2024

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1449

## Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

Der Ausschuss des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes hat am 30. März 2023 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 31. Juli 2024 genehmigt.

Hamburg, den 12. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1450

### Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

Der Ausschuss des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes vom 15. März 1994 (Amtl. Anz. Nr. 103 vom 31. Mai 1994 S. 1326), zuletzt geändert am 3. Februar 2021 (Amtl. Anz. Nr. 13 vom 16. Februar 2021 S. 231), beschlossen:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verbandes sind:

- a. Schleusenverband Francop (Verbandsgebiet: 561 ha),
- b. Schleusenverband Viersielen (Verbandsgebiet 372 ha),
- c. Schleusenverband Neuenfelde (Verbandsgebiet: 525 ha),
- d. Schleusenverband Nincop (Verbandsgebiet: 293 ha),
- e. Sielverband Hohenwisch (Verbandsgebiet: 61 ha),
- f. entfällt
- g. Vierzigstückener Sommerdeichverband (Verbandsgebiet: 60 ha),
- h. Sommerdeichverband Rosengarten (Verbandsgebiet: 60 ha),
- i. Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder Süd,

sämtlich in Hamburg, als Körperschaften des öffentlichen Rechts.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

2.1 § 3 Absatz 1 a Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„die Herstellung, die Beschaffung, den Betrieb, die Unterhaltung und der Rückbau von Anlagen zur Be- und Entwässerung,“.

2.2 § 3 Absatz 1 b Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„die nördliche Hälfte der Moorwettern zwischen der Straße Nincoper Deich in Rübke und dem Mahlbussen in Hohenwisch zu unterhalten,“.

2.3 § 3 Absatz 1 b Nr. 3 entfällt.

2.4 In § 3 Absatz 1 b werden folgende Nummern 5 bis 9 angefügt:

„(5) die Nordwettern mit dem Räumstreifen und dem Unterhaltungsweg zu unterhalten,

(6) die Sperranlagen Ost und West zu betreiben und zu unterhalten,

(7) das Verbindungsgewässer Rosengarten/Neuenfelde mit dem Unterhaltungsweg zu unterhalten,

(8) die Refugialgewässer Viersielen und Neuenfelde mit ihren baulichen Anlagen zu unterhalten,

(9) die Francoper Wettern Ost und West zu unterhalten.“

3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

3.1 § 5 Absatz 1 a erhält folgende Fassung:

„Polder- und Zwischenpolderschöpfwerke zur Entwässerung zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,“.

3.2 § 5 Absatz 1 b erhält folgende Fassung:

„die verrohrten Schöpfwerkszubringer mit den Vorflutschächten sowie die von diesen abzweigenden Sammlern zu unterhalten und zu erneuern,“.

3.3 § 5 Absatz 1 c entfällt.

3.4 § 5 Absatz 1 g entfällt.

3.5 In § 5 Absatz 1 werden folgende Buchstaben j bis m angefügt:

„j. die Nordwettern mit den dazugehörigen Anlagen zu unterhalten,

k. das Verbindungsgewässer mit dem dazugehörigen Unterhaltungsweg zu unterhalten,

l. die Refugialgewässer Viersielen und Neuenfelde mit den dazugehörigen Anlagen zu unterhalten,

m. die Francoper Wettern mit den dazugehörigen Anlagen zu unterhalten.“

3.6 In § 5 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Die Eigentümer haben bei der Bewirtschaftung an den Verbandsanlagen zu beachten:

a. Die Unterhaltung und Erneuerung der Sammlerschächte obliegen dem Eigentümer. Alle Schächte auf den Sammlerleitungen unterstehen der Verbandsschau.

b. An den Vorflutschächten ist ein 1m breiter Abstand zur landwirtschaftlichen Nutzung einzuhalten.

c. Der Eigentümer trägt einen möglichen Mehraufwand (z.B. aufgrund von Hageldach, Foliendach oder baulichen Anlagen) bei Reparaturen an Vorflutleitungen, Sammlerleitungen und an Hauptschächten.

- d. An unterhaltungspflichtigen Gewässern ist ein mindestens 5m breiter Räumstreifen dauerhaft freizuhalten. Private Aus- und Einläufe müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein.“
4. § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie müssen vom Vorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet werden. Dies gilt nicht für Geschäfte bis zu 25.000,00 €.“
5. § 17 Absatz 6 erhält folgende Fassung:  
„Die Beschlüsse sind in den Protokollen festzuhalten. Jedes Protokoll ist vom Vorsteher oder vom Geschäftsführer zu unterschreiben und vom Verband dauerhaft sicher zu verwahren.“
6. In § 17 wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„Die Protokolle sind zeitnah an die Vorstandsmitglieder zu versenden.“
7. § 19 Satz 2 Nummer 9 erhält folgende Fassung:  
„über die Entschädigung des Vorstehers und des Vorstandes zu beschließen.“
8. § 19 Satz 2 Nummer 12 erhält folgende Fassung:  
„über Verträge mit einem Gegenwert von mehr als 75.000,- Euro zu beschließen.“

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in  
Verbindung mit § 21a der Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren (9.  
BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des  
Hamburgischen Abwassergesetzes  
(HmbAbwG) in Verbindung mit § 10  
Absätze 7, 8, 8a des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in  
Verbindung mit § 21a der Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren  
(9. BImSchV)**

**Genehmigungsverfahren Firma Zentrum für Ressourcen  
und Energie – ZRE GmbH**

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum  
Betrieb des Zentrums für Ressourcen und Energie sowie  
Erteilung der Genehmigung für die Einleitung von  
Niederschlagswasser in öffentliche Abwasseranlagen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 6. August 2024 der ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg,

(A) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage sowie von Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, und

(B) die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Abwasseranlagen von diesem Grundstück erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11 b HmbAbwG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen für:

- die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlage,
- die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 58 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Abwassereinleitung.

Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus den Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Voraussetzungen des § 58 Absatz 2 WHG vorliegen. Gleichmaßen stehen gemäß der Zulassungsbehörde andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigungsentscheidung nicht entgegen und es sind nach behördlichem Ermessen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten.

Auf Grund der Prüfungsergebnisse haben die Genehmigungsbehörde für die (A) immissionsschutzrechtliche Genehmigung und für die (B) Einleitgenehmigung folgende Entscheidungen getroffen:

**A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

**1.1 Genehmigungsgegenstand**

Auf den Antrag vom 28. Mai 2021 wird der Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr je Stunde auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100 in 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV<sup>1)</sup>) und Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

<sup>1)</sup> Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

## 1.1.1 Anlagentyp

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den ganzjährigen Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage mit einer jährlichen Gesamt-Durchsatzkapazität von insgesamt 323 000 Mg nicht gefährlicher Abfälle wie Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle mit nachfolgend aufgeführten Nebenanlagen und Nebeneinrichtungen.

Die thermische Abfallbehandlungsanlage (Hauptanlage, Betriebseinheit [BE] Nummer 1000) umfasst zwei Abfallverbrennungslinien (Feuerung und Dampferzeugung) und ist als Anlage nach Nummer 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV einzustufen:

## I. Niederkalorik-Verbrennungslinie (BE 1011) mit

- einer Feuerungswärmeleistung von 47 MW,
- einer jährlichen Durchsatzkapazität von 150 400 Mg/a,
- einem stündlichen Abfalldurchsatz von 12,1 Mg/h bis 25,4 Mg/h bei einem Heizwert des aufgegebenen Abfalls von 6 MJ/kg bis 12 MJ/kg.

## II. Hochkalorik-Verbrennungslinie (BE 1012) mit

- einer Feuerungswärmeleistung von 73 MW,
- einer jährlichen Durchsatzkapazität von 163 000 Mg/a,
- einem stündlichen Abfalldurchsatz von 12,5 Mg/h bis 26,3 Mg/h bei einem Heizwert des aufgegebenen Abfalls von 9 MJ/kg bis 15 MJ/kg.

Die thermische Abfallbehandlungsanlage umfasst folgende Nebenanlagen:

- a) eine Anlage zur Abfallanlieferung und Abfalllagerung (A110), Anlage nach Nummer 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, inklusive
  - einem Abfallbunker (BE 1110) mit einer Lagerkapazität von insgesamt 21 700 m<sup>3</sup> und
  - einer Bunker-Entlüftung (BE 1130) mittels vier paralleler Abluftreinigungsanlagen mit einem gemeinsamen Schornstein,
- b) eine Anlage zur Behandlung von Hausmüll (Hausmüllaufbereitung [A120]), Anlage nach Nummer 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, mit einer Durchsatzkapazität von maximal 31,44 Mg/h und 145 000 Mg/a,
- c) eine Anlage zur Behandlung von Altholz (Altholzaufbereitung [A130]), Anlage nach Nummer 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, bestehend aus einem Altholz-Zerkleinerer (BE 1310) mit einer stündlichen Durchsatzkapazität von maximal 17,3 Mg/h

sowie folgende Nebeneinrichtungen, einschließlich Gebäude:

- d) je Verbrennungslinie (BE 1011 und BE 1012)
  - eine Rostfeuerung,
  - eine Brennstoffaufgabe,

- Erdgas-betriebene Zünd- und Stützbrenner,
- ein Verbrennungsluftsystem,
- einen Dampferzeuger,
- ein Heizflächenreinigungssystem,
- Austrags- und Fördereinrichtungen für Kesselasche inklusive Knollenbrecher und
- einen Nassentschlacker inklusive Fördereinrichtungen für die Schlacke,

## e) je Verbrennungslinie (BE 1011 und BE 1012) eine Abgasreinigungsanlage (BE 1021 und BE 1022) mit

- mehrstufigem Trockensorptionsverfahren mit
- zwei Gewebefiltern zur Abscheidung von Schadstoffen und Staub sowie
- einer Entstickung mittels selektiver katalytischer Reduktion,

jeweils mit Ableitung über einen Schornstein,

## f) Wasser-/Dampfsystem mit

- Speisewassersystem (BE 1031) mit
  - einer zweiliniigen Vollentsalzungsanlage (BE 1051)
  - einem Speisewasserbehälter je Verbrennungslinie (BE 1011 und BE 1012) und
  - Speisewasserkonditionierung,
- Dampfturbinen und Dampfsystem (BE 1032) mit
  - einer Gegendruckturbine und Generator (für die Niederkalorik-Verbrennungslinie BE 1011) und
  - einer Kondensationsturbine und Generator (für die Hochkalorik-Verbrennungslinie BE 1012),
- Abwärmenutzung (BE 1034) mit
  - zwei Heizkondensatoren,
  - einem Abgaswärmetauscher je Verbrennungslinie (BE 1011 und BE 1012),
  - einem Zwischenkreislaufwärmetauscher und
  - Fernwärmeübergabe in die Fernwärmenetze der Fa. Hamburger Energiewerke GmbH und HanseWerk Natur GmbH,
- Luftkondensatoren und Kondensatsystem (BE 1033) mit
  - einem Überdruck-Luftkondensator und
  - einem Unterdruck-Luftkondensator,

## g) Betriebsstofflagerung und -versorgung (BE 1041) mit

- zwei Natriumhydrogencarbonatsilos,
- einem Kalkhydratsilo,
- einem Adsorbenssilo,
- Wechselcontainern für dotierte Aktivkohle,

- einem Ammoniakwassertank,
  - Natronlaugebehältern,
  - Flaschenbatterien zur Stickstofflagerung inklusive Inertisierungsstation und
  - einem Gefahrstofflager,
- h) Abfalllagerung und -entsorgung (BE 1042) mit
- einem Schlackebunker,
  - einem Kesselaschesilo,
  - drei Abfallsilos für Filterstäube und
  - einem Containerlager (BE 1220),
- i) Wasser- und Abwassersystem mit
- Kühlwassersystem (BE 1052) mit
    - einer Adsorptionskältemaschine und
    - einer Kompressionskältemaschine,
  - Wassersystem (BE 1053) mit
    - vier verbundenen Regenwasserrückhaltebecken und
    - einem Löschwassersystem,
  - Abwassersystem (BE 1054) mit
    - einem Prozesswasserbehälter,
    - einem Kesselentleerungsbehälter,
    - einem Rinnenabwassersystem und
    - zwei Löschwasserrücklaufbecken,
- j) Druckluftanlage (BE 1043),
- k) Erdgasversorgungssystem (BE 1044),
- l) Netzersatzanlage (BE 1061) mit
- einem Heizöl-betriebenen Verbrennungsmotor mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,7 MW,
  - einem Heizöltank und
  - einem Schornstein,
- m) zwei Netztransformatoren 112 kV/10,5 kV (BE 1071) mit einer Leistung von jeweils 25 MVA.

## 1.1.2

## Standort

Die Aufstellung der Aggregate erfolgt in den neu zu errichtenden Gebäuden:

- a) Kipphalle (U1UEA),
- b) Abfall-Bunker (Umbau + Erweiterung Altbunker) (U1UEB),
- c) Hausmüllaufbereitung (S1UEE),
- d) Kesselhaus und Sockelgebäude (M1UHA),
- e) Turbinenhalle (M1UMA),
- f) Fernwärmeübergabestation (F1ULF),
- g) Heizwerk (F1UHA),
- h) Abgasreinigung, Betriebsgebäude und Wasserzentrum (M1UHQ),
- i) Verwaltungsgebäude (U1UYC),
- j) Mittelspannungsgebäude (in Teilen Bestand) (U1UBA),
- k) Trafozelle 1 (U1UBC)

sowie in den bestehenden Gebäuden:

- l) Funktionsgebäude (U1USD),
- m) Trafozelle 2 (U2UBC).

## 1.1.3

In der Anlage dürfen ausschließlich die in Anhang 2 aufgeführten Abfallarten (Abfallschlüssel nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis [Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV<sup>2)</sup>]) angenommen und behandelt werden.

## 1.1.4

Die für die Verbrennung vorgesehenen Abfälle dürfen die nachfolgenden maximalen Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz (OS) nicht überschreiten:

Parameter	Einheit	Wert
Chlor	Ma.- % <sup>3)</sup> OS	2,5 <sup>*)</sup>
Fluor	Ma.- % OS	0,1
Schwefel	Ma.- % OS	1,6
PCB	mg/kg OS	50
PCP	mg/kg OS	5
Antimon	mg/kg OS	10 000
Arsen	mg/kg OS	1000
Beryllium	mg/kg OS	1000
Cadmium	mg/kg OS	1000
Chrom VI	mg/kg OS	1000
Kobalt	mg/kg OS	1000
Mangan	mg/kg OS	1000
Nickel	mg/kg OS	1000
Quecksilber	mg/kg OS	3
Thallium	mg/kg OS	2500
Vanadium	mg/kg OS	10 000
Blei	mg/kg OS	2500
Kupfer	mg/kg OS	2500
Zink	mg/kg OS	2500
Organozinn-Verbindungen	mg/kg OS	2500
Selen	mg/kg OS	2500
Silber	mg/kg OS	2500

<sup>\*)</sup> maximaler Halogengehalt aus halogenorganischen Stoffen, angegeben als Chlor: 1 %

## 1.1.4.1

Im für die Verbrennung vorgesehenen Abfall darf die Summe der Parameter Blei, Kupfer, Zink, Organozinn-Verbindungen, Selen und Silber eine Konzentration von 2500 mg/kg OS nicht überschreiten. Bei der Summenbildung bleiben Einzelkomponenten, deren Gehalt im Abfall 1000 mg/kg OS unterschreitet, unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist.

<sup>3)</sup> Ma.-% = Massenprozent

## 1.1.5 Betriebszeiten

Anlagenbetrieb	Montag bis Sonntag	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Betrieb der Hausmüll- aufbereitungs- anlage	Montag 6.00 Uhr bis Sonnabend 22.00 Uhr	
Ver- und Entsorgungs- betrieb <sup>4)</sup>	ausschließ- lich werktags Montag bis Sonnabend	6.00 Uhr bis 22.00 Uhr

## 1.1.6 Für die Anlage sind folgende BVT-Merkblätter maßgeblich:

- Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken in Bezug auf die Abfallverbrennung vom 12. November 2019<sup>6)</sup>,
- Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Abfallbehandlung vom 10. August 2018<sup>6)</sup>.

## 1.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang 1 aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

## 1.3 Eingeschlossene Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen

## 1.3.1 Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere

- die Baugenehmigung nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO<sup>7)</sup>),
- die baurechtliche Zulassung von Abweichungen nach § 69 HBauO,
- die Zulassung von Baumfällungen nach § 4 der Baumschutzverordnung (BaumschutzVO<sup>8)</sup>),
- die naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>9)</sup>),
- die abwasserrechtliche Sielanschlussgenehmigung nach § 7 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG<sup>10)</sup>),
- die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG<sup>11)</sup>),
- die Erlaubnis nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV<sup>12)</sup>),
- die Ausnahme von den Anforderungen an die Ableitbedingungen der Netzersatzanlage nach § 32 Absatz 3 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV<sup>13)</sup>),
- die Feststellung der Erfüllung des Ausnahmetatbestands des § 2 Absatz 5 Nummer 3 des Treibhausgasemissionshandlungsgesetzes (TEHG<sup>14)</sup>).

## 1.3.2 Baumfällungen

## 1.3.2.1 Die Fällungen von

- zwei Robinien (Baum Nummer 5, Stammdurchmesser ca. 33 cm und Baum Nummer 7, Stammdurchmesser ca. 50/50 cm),

- einer Eiche (Baum Nummer 6, Stammdurchmesser ca. 35 cm),
- einer Traubenkirsche (Baum Nummer 13, Stammdurchmesser ca. 27 cm),
- zwei Spitzahornen (Baum Nummer 14, Stammdurchmesser ca. 26 cm und Baum Nummer 16, Stammdurchmesser ca. 26/21 cm) und
- eines Feldahorns (Baum Nummer 15, Stammdurchmesser ca. 25 cm)

in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar werden zugelassen.

## 1.3.2.2 Naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG

Die Baumfällungen sind zusätzlich zu dem in Ziffer 3.2.1 genannten Zeitraum auch in der Zeit vom 1. März bis 30. September zulässig.

<sup>4)</sup> Dies umfasst die Anlieferung von Abfällen und Betriebsmitteln sowie die Abfuhr der Abfälle.

<sup>5)</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung, Amtsblatt der Europäischen Kommission, L 312/55, 3. Dezember 2019.

<sup>6)</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 208/38, 17. August 2018.

<sup>7)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005 S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443, 455).

<sup>8)</sup> Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) vom 28. Februar 2023 (HmbGVBl. S. 81).

<sup>9)</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

<sup>10)</sup> Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001 S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27).

<sup>11)</sup> Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

<sup>12)</sup> Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist.

<sup>13)</sup> Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen vom 13. Juni 2019 (BGBl. I S. 804), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1801) geändert worden ist.

<sup>14)</sup> Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

- 1.3.3 Bauordnungsrechtliche Abweichungen
- 1.3.3.1 Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:
- 1.3.3.1.1 Von § 28 Absatz 2 Nummer 2 HBauO für die Überschreitung der Größe des Brandabschnitts BA 01, Hauptanlage.  
Der Brandabschnitt ist geplant mit maximalen Abmessungen von ca. 176 m in der Länge, ca. 104 m in der Breite und einer Grundfläche von ca. 10.850 m<sup>2</sup>. Der Brandabschnitt überschreitet somit die maximal zulässige Länge von 40 m und die damit verbundene maximal zulässige Größe von 1600 m<sup>2</sup>.
- 1.3.3.1.2 Von § 29 Absatz 1 HBauO für die Öffnungen in der Geschossdecke des Bunkers.  
In Teilen des Brandabschnitts, im Bunkergebäude, ist es geplant, feuerbeständige Decken mit offenen Durchbrüchen auszuführen.
- 1.3.3.1.3 Von § 25 Absatz 1 Nummer 1 HBauO für das Haupttragwerk des Kesselhauses, das abweichend hergestellt werden soll.  
Das Kesselhaus und die Abgasreinigung werden im oberen Teil in Stahlbauweise, nichtbrennbar, ohne definierte Anforderungen an den Feuerwiderstand erstellt.
- 1.3.3.1.4 Von § 29 Absatz 1 HBauO für die Öffnungen in der Geschossdecke der Turbinenhalle.  
In Teilen des Brandabschnitts, in der Turbinenhalle, ist es geplant, feuerbeständige Decken mit offenen Durchbrüchen auszuführen.
- 1.3.3.1.5 Von § 28 Absatz 8 HBauO für Öffnungen in Brandwänden bedingt durch die Förderbänder in der Hausmüllaufbereitungsanlage.  
Aus dem Bereich der Hausmüll-Zerkleinerer im Bunker werden Förderbänder über offene Banddurchlässe in der Brandwand in den Brandabschnitt BA 02 – Hausmüllaufbereitungsanlage geführt.
- 1.3.3.1.6 Von § 26 Absatz 3 HBauO für begrünte Fassadenteile (sog. Laternen), die auch über einer Höhe von 22 m hergestellt werden.  
Teile der Fassade (sog. Laternen) werden mit einer Begrünung/Berankung ausgestattet. Die Fassadenbegrünung wird auch in Bereichen oberhalb von 22 m angeordnet.
- 1.3.3.1.7 Von § 27 Absatz 1 HBauO für die Öffnungen in Trennwänden bedingt durch die Brennstoffaufgabetrichter.  
Auf der Ebene + 20,20 m im Bunkergebäude befinden sich die Brennstoffaufgabetrichter aus Stahl innerhalb der feuerbeständigen Abtrennung zum Kesselhaus.
- 1.3.3.1.8 Von § 27 Absatz 1 HBauO für die teilweise ständig geöffneten Bunkertore zwischen Kipphalle und Bunker.  
Zwischen der Kipphalle/Anlieferung und dem Bunker befinden sich die Bunkertore aus Stahl innerhalb der feuerbeständigen Abtrennung.
- 1.3.3.1.9 Von § 27 Absatz 1 HBauO für die Durchbrüche in den Trennwänden im Bunker.  
Aus dem Bereich der Hausmüll-Zerkleinerer im Bunker werden Förderbänder über offene Banddurchlässe in der feuerbeständigen Trennwand
- zu den Lagerbereichen des Bunkers und zum Kesselhaus geführt.
- 1.3.3.1.10 Von § 33 Absatz 3 HBauO für den innenliegenden Treppenraum TR 1 im Bestand mit einem vorgelagerten Raum.  
Der Treppenraum TR 1 ist ein innenliegender Treppenraum im Bestand. Er erhält einen Ausgang ins Freie über einen vorgelagerten Raum, der mit feuerbeständigen, rauchdichten und selbstschließenden Türen von der umgebenden Anlage abgetrennt wird.
- 1.3.3.1.11 Von § 33 Absatz 3 HBauO für den innenliegenden Treppenraum TR 2 mit einem vorgelagerten Raum.  
Der Treppenraum TR 2 ist ein innenliegender Treppenraum. Er erhält einen Ausgang ins Freie über einen vorgelagerten Raum, der mit feuerbeständigen, rauchdichten und selbstschließenden Türen von der umgebenden Anlage abgetrennt wird.
- 1.3.3.1.12 Von § 33 Absatz 3 HBauO für den innenliegenden Treppenraum TR 6 mit einem vorgelagerten Raum.  
Der Treppenraum TR 6 ist ein innenliegender Treppenraum. Er erhält einen Ausgang ins Freie über einen Fluchttunnel zum Treppenraum TR 9 ins Freie.  
Bedingung für die Befreiung:  
Es muss sichergestellt werden, dass die Entrauchung des Fluchttunnels anlagentechnisch erfolgt. Die Entrauchungsanlage ist durch wiederkehrende PVO-Prüfungen zu überwachen.
- 1.3.3.1.13 Von § 28 Absatz 2 Nummer 2 HBauO für die Überschreitung der Größe des Brandabschnitts für den Brandabschnitt BA 02 – Hausmüllaufbereitung.  
Der Brandabschnitt ist geplant in einer Größe ca. 60 m x 22 m und einer Grundfläche von ca. 1332 m<sup>2</sup>. Der Brandabschnitt überschreitet somit die maximal zulässige Länge von 40 m.
- 1.3.3.1.14 Von § 28 Absatz 8 HBauO für die Öffnung in der Brandwand durch das Fenster in der Hausmüllaufbereitungsanlage.  
In der Außenwand des BA 02 – Hausmüllaufbereitung im Achsbereich B3/24, Ebene + 11,23 m ist ein Fenster in einem Abstand von ca. 1 m von der inneren Gebäudeecke geplant. An diese grenzt das Kesselhaus im Brandabschnitt BA 01 über Eck.
- 1.3.3.1.15 Von § 26 Absatz 3 HBauO für begrünte Fassadenteile (Laternen).  
Teile der Fassade (sog. Laternen) werden mit einer Begrünung/Berankung vorgesehen.
- 1.3.3.1.16 Von § 28 Absatz 5 HBauO für die Brandwand des Kesselhauses, die nicht über das Dach geführt werden soll.  
Das Dach des Brandabschnitts BA 02 – Hausmüllaufbereitung liegt vor der aufgehenden Außenwand des Kesselhauses des Brandabschnitts BA 01 – Hauptanlage. Die Außenwand des Kesselhauses kann nicht als Brandwand bis zur Dachebene geführt werden. Zur Sicherstellung der Brandabschnittstrennung wird das Dach der Hausmüllaufbereitung feuer-

- ständig ausgeführt. Öffnungen sind erforderlich für die Rauch- und Wärmabzüge.
- 1.3.3.1.17 Von §28 Absatz 2 Nummer 2 HBauO für die Überschreitung der Größe des Brandabschnitts BA 03 – Verwaltungsgebäude.  
Der Brandabschnitt BA 03 ist geplant in einer Länge von ca. 60 m.
- 1.3.3.1.18 Von §33 Absatz 3 HBauO für den Treppenraum TR 9 mit einem vorgelagerten Raum.  
Der Treppenraum TR 9 erhält einen Ausgang ins Freie über einen vorgelagerten Raum, der mit einer feuerbeständigen, rauchdichten und selbstschließenden Tür von der umgebenden Anlage abgetrennt wird.
- 1.3.4 Eignungsfeststellungen nach § 63 WHG  
Es wird die wasserrechtliche Eignung der folgenden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt:
- Hausmüll-Anliefer- und -Stapelbunker (1110-04 und 1110-05) zur Lagerung von gemischten Siedlungsabfällen (B01 Hausmüll), Nutzvolumen 3100 m<sup>3</sup>,
  - Niederkalorik-Anlieferbunker (1110-08) zur Lagerung der niederkalorischen Abfälle für die Verbrennung (B04 Sonstige Biomasse, B05 Grüngut, B06 Altholz, B07 Laub/Straßenlaub, B10 Organische Feinfraktion aus dem Hausmüll), Nutzvolumen 2300 m<sup>3</sup>,
  - Niederkalorik-Stapelbunker (1110-09) zur Lagerung der niederkalorischen Abfälle für die

- Verbrennung (B04 Sonstige Biomasse, B05 Grüngut, B06 Altholz, B07 Laub/Straßenlaub, B10 Organische Feinfraktion aus dem Hausmüll), Nutzvolumen 5400 m<sup>3</sup>,
- Hochkalorik-Anlieferbunker (1110-06) zur Lagerung der hochkalorischen Abfälle für die Verbrennung (B02 Hochkalorik, extern AVV 19, B03 Hochkalorik, extern AVV 20, B09 Hochkalorik aus dem Hausmüll), Nutzvolumen 2300 m<sup>3</sup>,
- Hochkalorik-Stapelbunker (1110-07) zur Lagerung der hochkalorischen Abfälle für die Verbrennung (B02 Hochkalorik, extern AVV 19, B03 Hochkalorik, extern AVV 20, B09 Hochkalorik aus dem Hausmüll), Nutzvolumen 8600 m<sup>3</sup>,
- Schlackebunker (1042-01) zur Lagerung der Schlacke der Abfallverbrennungsanlage (R01 Schlacke), Nutzvolumen 2600 m<sup>3</sup>.

Aus wasserrechtlicher Sicht sind die oben aufgeführten Anlagen zum Lagern der genannten Stoffe geeignet, sofern die in Ziffer II.11.5 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- 1.3.5 Sielanschlussgenehmigung nach § 7 HmbAbwG  
Die folgenden Anschlüsse des Grundstücks Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück: 4231 (Teilfläche ca. 35 410 m<sup>2</sup>) an die öffentliche Abwasseranlage werden genehmigt (siehe Lageplan Kanalisation in Anhang 4):

Lfd. Nr.	Techn. Platz	Nutzungsart	DN	Aktivität
1	E0102-HSEKANAL-91298304	Regenwasser	1000	Wiederinbetriebnahme
2	E0102-HSEKANAL-90080927	Schmutzwasser	500	Wiederinbetriebnahme

- 1.3.6 Ausnahme von der Emissionshandelspflicht  
Es wird festgestellt, dass der Hauptzweck des ZRE, Niederkalorik- und Hochkalorik-Verbrennungslinie, die Verbrennung von Siedlungsabfällen ist. Die beantragten Arten und Mengen der jährlich zu verbrennenden Abfälle entsprechen den Voraussetzungen des Ausnahmetatbestands des § 2 Absatz 5 Nummer 3 TEHG.
- 1.3.7 Nicht eingeschlossene Entscheidungen  
Nicht eingeschlossen sind gemäß § 13 BImSchG Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 WHG sowie die abwasserrechtliche Einleitungsgenehmigung für Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen. Die für dieses Vorhaben erforderlichen nicht eingeschlossenen Entscheidungen wurden gesondert bei den jeweils zuständigen Behörden beantragt und mit dem BImSchG-Verfahren zeitlich und inhaltlich koordiniert.

- 1.4 Erlöschen der Genehmigung  
Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage und ihrer Nebenanlagen begonnen wurde oder eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Fristen aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Der Antrag ist vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 Absatz 3 BImSchG).

Die ebenfalls erforderlichen Fristverlängerungen für eingeschlossene Zulassungen wie z. B. die Baugenehmigung (siehe hierzu § 73 HBauO) sind bei den jeweils zuständigen Fachbehörden gesondert zu beantragen.

**Hinweis:**

Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheides endet die Gestattungswirkung der Bescheide auf Zulassung vorzeitigen Beginns vom 17. Mai 2022, 5. August 2022, 4. Januar 2023, 28. Februar 2023 und 21. November 2023 nach § 8a Absätze 1 und 3 BImSchG.

**Hinweis:**

Die Genehmigungen nach § 11a HmbAbwG für die Einleitung von Niederschlagswasser und Baugrubenwasser werden in gesonderten Genehmigungsverfahren erteilt.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

**Hinweis:**

Ein Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherstellen.

**Weitere Bestimmungen im Bescheid:**

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines, Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz, Ausgangszustandsbericht, Grundstücksentwässerung, Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall, Energie, Emissionshandel, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Verkehr festgelegt.

**B) Wasserrechtliche Genehmigung****Genehmigungsbescheid**

Nach § 11a Absatz 1 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258 ff), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), auf Antrag vom 28. Mai 2021 (Posteingang am 28. Mai 2021), zuletzt geändert und vervollständigt am 7. Juli 2023 (eingegangen am 7. Juli 2023), erhält die Firma ZRE – Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Bullderdeich 19, 20537 Hamburg, die Genehmigung für die Einleitung von nachteilig verändertem NiederschlagswasserEinleitung von nachteilig verändertem Niederschlagswasser des ZRE-Betriebsstandorts auf dem Grundstück:

Straße: Schnackenburgallee 100  
Hamburg: Bahrenfeld  
Flurstücks-Nummer: 2877, 42314231 (Teilfläche nach Anhang 1, 35 410 m<sup>2</sup>)

mit den unter Ziffer II stehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen.

Bestandteil der Genehmigung sind folgende Antragsunterlagen:

1. Formblatt E1 – Antrag für die genehmigungspflichtige Einleitung von Abwasser vom 30. November 2021,
2. Erläuterungsbericht Antrag auf Erteilung einer Indirekt-Einleitungsgenehmigung für unbelastetes Niederschlagswasser nach § 11a HmbAbwG<sup>15)</sup> in Verbindung mit § 58 WHG, Revision 03, GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, 22.03.2023 (18 Seiten),
3. Niederschlagswasserbeseitigung, Planungsanpassung vom 20. März 2023 mit folgenden Anlagen:
  - a. Anlage 01: Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), Lageplan Einzugsgebiet, 3. Juli 2023 (1 Seite),
  - b. Anlage 02: Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), Lageplan Kanalisation, 26. Mai 2023 (1 Seite),
  - c. Anlage 03: Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), Systemschnitt Wasserzentrum, 20. März 2023 (1 Seite),

- d. Anlage 04: Niederschlagswasserbeseitigung ZRE – Erläuterungsbericht, UIP – Ulbrich Ingenieurplanungen, 20. März 2023 (17 Seiten),
  - e. Anlage 05: Flächenzusammenstellung der Einzugsgebiete, UIP – Ulbrich Ingenieurplanungen, 20. März 2023 (2 Seiten),
  - f. Anlage 06: Berechnungen DWA A117, 20. März 2023 (9 Seiten),
  - g. Anlage 07: Überflutungsprüfung DIN 1986-100, 20. März 2023 (10 Seiten),
  - h. Anlage 08a: Manometrische Pumpenhöhe, 25. November 2021 (3 Seiten),
  - i. Anlage 08b: Pumpenauswahl – Technische Daten Abwassertauchmotorpumpe FA 20.54E mit Motor FK 202-6/12, Wilo (4 Seiten),
  - j. Anlage 09: Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R, Rasterfeld Spalte 34, Zeile 21, DWD (1 Seite),
  - k. Anlage 10: Berechnungsregenspenden für Dach- und Grundstücksflächen nach DIN 1986-100:2016-12, Rasterfeld Spalte 34, Zeile 21, DWD (1 Seite),
  - l. Anlage 11: Listenrechnung Kanal r5,30, 9. Dezember 2022 (1 Seite),
4. Abwasseranfall während der Bauphase ZRE, GfBU-Consult, 13. September 2022 (10 Seiten),
  5. Stellungnahme zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG im Rahmen der Entwicklung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) in Hamburg Bahrenfeld, Planula – Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, 13. Januar 2022, angepasst am 29. November 2022 (8 Seiten).

Von den genannten Antragsunterlagen können im Rahmen einer Einsicht in die elektronische Grundstücksentwässerungsakte elektronische Duplikate/Kopien angefordert werden. Sie werden nicht mit zurückgesendet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

**Weitere Bestimmungen im Bescheid:**

Im Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Abwassermenge, Abwasserqualität, Probenahmestellen sowie Eigenüberwachung mit Messpflichten, Dokumentationspflichten und Mitteilungspflichten festgelegt.

**Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:**

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den

<sup>15)</sup> Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) In der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27).

besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung

#### **Auslegung:**

Die Bescheide sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide mit Begründung sind zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom 26. August 2024 bis zum 9. September 2024 unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/verfuegbar>.

Darüber hinaus können die Genehmigungsbescheide im Internet unter der Adresse [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) eingesehen werden.

#### **Hinweise:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Genehmigungsbescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können die Genehmigungsbescheide von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 23. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1451

## **Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.)**

Vom 30. Januar 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. Mai 2024 und das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 12. Juni 2024 im gegenseitigen Einvernehmen die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 30. Januar 2024 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt:

#### **§ 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schu-

len“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 4. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „obliegt“ durch „obliegen“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 4 Satz 5 wird das Wort „Kreise“ durch „Kreis“ ersetzt.
3. In § 9 erhält Absatz 5 Satz 1 folgende Fassung:  
„Für Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden:“.
4. In § 9 Absatz 5 lit. b) wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
5. In § 9 Absatz 5 wird hinter lit. i) der Satz „In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“ gestrichen.
6. In § 9 Absatz 5 wird hinter lit. i) neu eingefügt:  
„j) Elektronische Prüfung

Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.“

7. In § 9 werden die Absätze 6 bis 10 neu eingefügt:  
„(6) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.

(7) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 6 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z. B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.

(8) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 6 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend.

(9) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 6 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prü-

fung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 6 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fernmündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(10) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung mit Videoaufsicht ist freiwillig; dies gilt nicht für Online-Prüfungen, die in den Räumlichkeiten der Hochschule und unter Einsatz ausschließlich hochschuleigener technischer Geräte durchgeführt werden.“

8. In § 9 werden die bisherigen Absätze 6, 7 und 8 zu den Absätzen 11, 12 und 13.

9. In § 13 erhalten die Absätze 1 bis 3 die folgende Fassung:

„(1) Die Masterarbeit kann in jedem Teilstudiengang oder interdisziplinär geschrieben werden.

(2) entfällt

(3) Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach bzw. mit einer interdisziplinären Fragestellung gemäß Absatz 1 selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

10. In § 14 Absatz 3 wird die Tabelle durch die folgenden Angaben ersetzt:

**„Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)**

**Teilstudiengang/Abschlussarbeit und Gewichtung der Fachnote**

Erziehungswissenschaft einschließlich Didaktik der beruflichen Fachrichtung sowie Kernpraktikum: 60 %

Berufliche Fachrichtung: 25 %

Masterarbeit: 15 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 30. Januar 2024

**Universität Hamburg**

**Technische Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1458

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

**Verfahren: BJV 2024001475 – Arzneimittel Ambulanzen**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100

22335 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Arzneimittel Ambulanzen  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Versandapotheke.  
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2026  
20 Monate
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8a7cbe45-0b61-4c86-8c63-e99597efaa87>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
9. September 2024, 11.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Oktober 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 11. August 2024

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 965

### Öffentliche Ausschreibung

#### Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord und Eimsbüttel:  
KB HH Nr. 410 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-310/24** endet am 4. September 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 14. August 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 966

### Öffentliche Ausschreibung

#### Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:  
KB HH Nr. 523 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-314/24** endet am 11. September 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 14. August 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 967

### Offenes Verfahren

#### 1 Beschaffer

##### 1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### 2 Verfahren

##### 2.1 Verfahren

Titel: Betrieb eines Verwahrplatzes für sichergestellte Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 2025–2030

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für den Betrieb eines Verwahrplatzes für abgeschleppte Kraftfahrzeuge, die verkehrsbehindernd im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden (24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr).

Kennung des Verfahrens:

7fe5b058-ee81-4f2a-a88d-4016e49a7de0

Interne Kennung: BIS 20242121408

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zentrale Elemente des Verfahrens: Betrieb eines Verwahrplatzes für sichergestellte Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 2025–2030

##### 2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 75240000

Mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung verbundene Dienstleistungen

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 75100000  
Dienstleistungen der Verwaltung

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 75242100  
Dienstleistungen im Bereich öffentliche Ordnung

<p>2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg Postleitzahl: 20537 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland</p> <p>2.1.3 Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 6,750,000 Euro</p> <p>2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 1 Auftragsbedingungen: Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 1</p> <p>2.1.6 Ausschlussgründe Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A</p> <p>5 <b>Los</b></p> <p>5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001 Titel: Betrieb eines Verwahrplatzes für sichergestellte Kraftfahrzeuge für den Zeitraum 2025–2030 Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für den Betrieb eines Verwahrplatzes für abgeschleppte Kraftfahrzeuge, die verkehrsbehindernd im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden (24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr). Interne Kennung: e4247b34-aa83-4a8f-b32b-b662625ac263</p> <p>5.1.1 Zweck Art des Auftrags: Dienstleistungen Hauptklassifizierungscode (cpv): 75240000 Mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung verbundene Dienstleistungen Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 75100000 Dienstleistungen der Verwaltung Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 75242100 Dienstleistungen im Bereich öffentliche Ordnung</p> <p>5.1.3 Geschätzte Dauer Datum des Beginns: 1. Januar 2025 Enddatum der Laufzeit: 31. Dezember 2025</p> <p>5.1.4 Verlängerung Verlängerungen – maximale Anzahl: 5</p> <p>5.1.5 Wert Geschätzter Wert ohne MwSt.: 6,750,000 Euro</p> <p>5.1.6 Allgemeine Informationen Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert Zusätzliche Informationen: Der Auftragnehmer für den Betrieb des Verwahrplatzes darf nicht bereits als Dienstleister im Bereich des Abschleppwesens im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die der Verwahrstelle zugeführt werden, für die Freie und Hansestadt Hamburg tätig sein, um die Gleichbe-</p>	<p>handlung aller Abschleppvertragspartner nicht zu gefährden. Mit dem Angebot sind folgende Informationen einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Dienstleistungskonzept</p> <p>5.1.7 Strategische Auftragsvergabe Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung</p> <p>5.1.9 Eignungskriterien Kriterium: Art: Eignung zur Berufsausübung Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet Kriterium: Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet Kriterium: Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für den Inhaber/Geschäftsführer der anbietenden Firma • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und umfassende Erläuterungen zu den durchgeführten Projekten Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet</p> <p>5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium: Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Kriterium: Art: Qualität Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog Beschreibung: gemäß Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix</p> <p>5.1.11 Auftragsunterlagen Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/09/2024, 23.59 +02.00</p>
---	--

- Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0a07d809-8514-41b4-a787-b251d4add6a0>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe  
 Verfahrensbedingungen:  
 Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich  
 Bedingungen für die Einreichung:  
 Elektronische Einreichung: Erforderlich  
 Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0a07d809-8514-41b4-a787-b251d4add6a0>  
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
 Nebenangebote: Nicht zulässig  
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig  
 Frist für den Eingang der Angebote: 25/09/2024, 12.00 +02.00  
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 97 Tag  
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
 Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.  
 Zusätzliche Informationen: Gemäß §56 Abs. 2 VgV, §51 Abs. 2 SektVO, §16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.  
 Auftragsbedingungen:  
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein  
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ • Erklärung zur Bankbürgschaft • Erklärung zur Versicherung • Erklärung über Abschluss des Verwahrungsvertrages • Erklärung EDV-Softwareanforderungen • Erklärung Personal  
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja  
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken  
 Rahmenvereinbarung:  
 Keine Rahmenvereinbarung  
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
 Kein dynamisches Beschaffungssystem  
 Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung  
 Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
- 8 **Organisationen**  
 8.1 ORG-0001  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Behörde für Inneres und Sport -Polizei-  
 Identifikationsnummer:  
 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c  
 Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-  
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 22297  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 Land: Deutschland  
 Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-  
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de  
 Telefon: +49 40428669210  
 Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Beschaffer
- 8.1 ORG-0002  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
 Identifikationsnummer:  
 fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10  
 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung  
 Postanschrift: Postfach 30 17 41  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 20306  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 Land: Deutschland  
 Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung  
 E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)  
 Telefon: +49 40428231690  
 Fax: +49 40427923080  
 Internet-Adresse:  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Überprüfungsstelle

- 8.1 ORG-0003  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabe-  
 center der BIS – LPV 212  
 Identifikationsnummer:  
 eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114  
 Abteilung: LPV 212  
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1  
 Ort: Hamburg  
 Postleitzahl: 22297  
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
 Land: Deutschland  
 Kontaktstelle: LPV 212  
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de  
 Telefon: +49 40428669284  
 Fax: +49 40427999186  
 Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>  
 Rollen dieser Organisation:  
 Organisation, die zusätzliche Informationen über  
 das Vergabeverfahren bereitstellt

## 11 Informationen zur Bekanntmachung

- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung  
 Kennung/Fassung der Bekanntmachung:  
 1706de2a-19e1-405d-8b87-b41f93a6f810 – 01  
 Formulartyp: Wettbewerb  
 Art der Bekanntmachung: Auftragsbekanntma-  
 chung – Sonderregelung  
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
 31/07/2024, 10.34 +02.00  
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell  
 verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 1. August 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
 – Polizei –

968

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 132-24 JS**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Grundschule Hasselbrook, Zubau auf 6-Zügigkeit,  
 Ritterstraße 44, 22089 Hamburg  
 Bauauftrag: GU-Leistung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 9.366.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung: ca. Oktober 2025  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 13. September 2024 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
 Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
 fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
 gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
 kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
 sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
 Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Juli 2024

**Die Finanzbehörde**

969

### Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 103-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Stadtteilschule und Erweiterung eines Gym-  
 nasiums am Standort Turnierstieg 18/24 in Hamburg – Pro-  
 jektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO  
 Heft Nr. 9

Leistung:

Einrichtung einer 4(5)-zügigen Stadtteilschule und Erwei-  
 terung des bestehenden Gymnasiums zur 4-(5)Zügigkeit.  
 Das Grundstück umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha und  
 wurde bis 2023 ausschließlich vom Gymnasium genutzt.  
 Die Gebäudesubstanz am Standort stammt weitgehend aus  
 den 70er Jahren; lediglich an wenigen Stellen wurden  
 umfassenden Sanierungen vorgenommen. Im Keller eines  
 der Bestandsgebäude befindet sich ein funktionsfähiger  
 Schutzraum. Die Stadtteilschule Osterbek wird kurzfristig  
 (Sommer 2024) im bestehenden Flächenüberhang eines  
 Bestandsgebäudes untergebracht. In einem ersten Bauab-  
 schnitt soll für die Stadtteilschule ein neues Gebäude errich-  
 tet werden, um kurzfristige Bedarfe abfedern zu können.  
 Mittelfristig soll der Gebäudebestand den Erfordernissen  
 eines 4(5)-zügigen Gymnasiums und einer ebenso großen  
 Stadtteilschule angepasst bzw. mit Neubauten ergänzt wer-  
 den. Dabei sollen auch gemeinschaftlich genutzten Räume  
 (Mensa, Foyer, Pausenhalle) aufgebaut werden. Für beide  
 Schulen sind pädagogische Konzepte entwickelt. Die Ziel-  
 zügigkeit hängt stark von der Entwicklung der auflaufen-  
 den Stadtteilschule ab; und könnte während des Projektver-  
 laufes auch für beide Schulen asymmetrisch entwickeln.  
 Zurzeit liegt eine haushaltsrechtlich tragbare Bestellung  
 ausschließlich für einen ersten Bauabschnitt von 2.020 m<sup>2</sup>  
 Mietfläche und ca. netto 5,8 Mio. Euro Bausumme vor.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.376.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 66 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
 11. September 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Hamburg, den 13. August 2024

**Die Finanzbehörde**

970

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 180-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zu- und Ersatzbau für Klassenräume,  
Mensa und Sporthallen, Gaußstraße 171, 22765 Hamburg  
Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2024

**Die Finanzbehörde**

971

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 192-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zu- und Ersatzbau für Klassenräume,  
Mensa und Sporthallen, Gaußstraße 171, 22765 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2025;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2024

**Die Finanzbehörde**

972



**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 037-24 UR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Denkmalgerechte Sanierung, Genslerstraße 33,  
 22307 Hamburg  
 Bauauftrag: Baustellenstrom und -beleuchtung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Oktober 2024;  
 Fertigstellung: ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 3. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
 fentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
 gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
 kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
 sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können  
 Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 16. August 2024

**Die Finanzbehörde**

973

**Beschränkte Ausschreibung  
 mit Teilnahmewettbewerb [VOB]**

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Caffamacherreihe 1-3  
 20355 Hamburg  
 Deutschland  
 vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
 nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung

- e) 22527 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportpark Steinwiesenweg  
 Leistung: Sportpark Steinwiesenweg Freianlagen  
 Vergabe-Nr.: **BAM VOB 97 Böt 2024**  
 Sportpark Steinwiesenweg Freianlagen  
 Sportplatz- und Landschaftsbau
- g) Siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Begin: Spätestens 12 Werktage nach Aufforderung.  
 Späteste Aufforderung erfolgt am: 17.02.2025  
 Ende: 15. Dezember 2024
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem  
 Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-  
 gung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/de6e76a1-9ab1-4005-9c6b-7f98912cf258>

Fragen und Antworten während des Verfahrens wer-  
 den ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt  
 gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 26. August 2024, 11.00 Uhr  
 Bindefrist: 12. September 2024, 0.00 Uhr  
 Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im  
 verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit kor-  
 rekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzu-  
 reichen.  
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunter-  
 nehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf  
 gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-  
 ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt  
 vorzulegen.
- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<https://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-  
 tragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende  
 Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter  
 sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-  
 nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins  
 für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.  
 Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-  
 tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vor-  
 läufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen  
 auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der  
 Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der  
 engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-  
 gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheini-  
 gungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg

Tel.: +49 40428543430

Fax: +49 40427901539

<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 16. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

974

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

71 K 17/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 12. November 2024, 9.30 Uhr, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg,** öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppendorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder- eigentum, ME-Anteil 194/1000, Sonder- eigentums-Art Wohnung, SE-Num- mer W4, Blatt 8915 BV 1, an Grund- stück Gemarkung Eppendorf, Flur- stück 2085, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ise- kai 5, 716 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Eigen- tumswohnung in einem Mehrfamilien- haus mit 4 insgesamt Wohneinheiten, belegen im Kellergeschoss/Souterrain. Ursprungsbaujahr: etwa 1910; Umbau in Wohnungseigentum dieser Woh- nung etwa 1985; 2 Wohn-/Schlafräume, Eingangsdiele mit offener Wohnküche und Essplatz an der Küche; Bad, 2 Abstellräume; Gesamtwohnfläche etwa 78,5 m<sup>2</sup>; in unmittelbarer Nähe liegen ein Kellerraum sowie zwei rd. 10,2 m<sup>2</sup> große Nebenräume mit separatem Gä- ste-WC mit Dusche. Für diese Wohnung besteht kein Sondernutzungsrecht am Garten oder Terrassenflächen. Die Immobilie war im Besichtigungszeit- punkt vermietet.

Verkehrswert: 810.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2022 in das Grundbuch einge- tragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Hamburg, den 23. August 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71

975

### Terminsbestimmung:

802 K 36/23. Zum Zwecke der Auf- hebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 14. November 2024, 9.30 Uhr, E.005, Sitzungssaal (Zutritt aus- schließlich über Anmeldung im Erdge- schoss), Amtsgericht Hamburg-Barm- bek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg** öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Miteigen- tumsanteil verbunden mit Sonder- eigentum ME-Anteil 34,806/1.000, Son- dereigentums-Art, Wohnung nebst Keller Nummer 6 sowie Garagenbox Nummer 12, Blatt 7673 an Grundstück Gemarkung Sasel, Flurstück 5185, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Saseler

Chaussee 217A, 217B, 217C, 217D, 3.486 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): 3-Zim- mer-Eigentumswohnung im Dachge- schoss, Haus Nummer 217B, mit Kel- lerraum und KfZ-Stellplatz in Tiefga- rage, Wohnfläche etwa 68,70 m<sup>2</sup>, Bau- jahr 1968, monatliches Hausgeld 344,60 Euro, davon 87,02 Euro Rücklage, Nut- zung durch Miteigentümer.

Verkehrswert: 300.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Hamburg, den 23. August 2024

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

976

**Terminsbestimmung:**

717 K 5/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 25. Oktober 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 102/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Bodenraum, SE-Nummer 63, Blatt 5253 an Grundstück Gemarkung Meiendorf, Flurstück 3010, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Polarweg 15, 15a, 17, Alaskaweg 18/26, 8.509m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die im Alaskaweg 22 im 6. Obergeschoss links belegene 2,5-Zimmer Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 76,34m<sup>2</sup>. Zu der Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nummer 11 sowie ein Boden-

abstellraum. Baujahr: 1974. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung konnte die Tiefgarage aufgrund Bauarbeiten nicht genutzt werden. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein ölbetriebenes Blockheizkraftwerk, die Warmwasserversorgung dezentral über Elektro-einzelgeräte. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: 210.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

977

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 109-24 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg  
Bauauftrag: Schlosser  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. August 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
5. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 978

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 089-24 WH**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltungsgebäude,  
Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Metallbau Türen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn und Fertigstellung: ca. Dezember 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 979

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 090-24 WH**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltungsgebäude, Ernst-Bergeest-Weg 54,  
21077 Hamburg  
Bauauftrag: Trockenbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. November 2024;  
Fertigstellung: ca. Januar 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 980

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 085-24 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltung,  
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Rohbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Oktober 2024;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 981

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 086-24 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltung,  
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Abbruch  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 982

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 108-24 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,  
Castellonstieg 1 (ehemals Slomanstieg 1-3),  
20539 Hamburg  
Bauauftrag: Fenster und Türen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 705.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Februar 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 983

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 107-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude 02,  
Stübenhofer Weg 20a in 21109 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Fertigstellung: ca. November 2024;  
Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 984

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 106-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude 02,  
Stübenhofer Weg 20a in 21109 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Februar 2025;  
Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 985

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 088-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltung,  
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Januar 2025;  
Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 986

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 104-24 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude 02,  
Stübenhofer Weg 20a in 21109 Hamburg  
Bauauftrag: Gerüstbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Februar 2025;  
Fertigstellung: ca. Mai 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 987

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 110-24 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg  
Bauauftrag: Estrich  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Januar 2025;  
Fertigstellung: ca. April 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 988

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 021-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Abbruch Holsteiner Chaussee,  
Holsteiner Chaussee 345, 22457 Hamburg

Bauauftrag: Abruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 354.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. November 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. September 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 989

1472

Freitag, den 23. August 2024

Amtl. Anz. Nr. 68

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 091-24 WH**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Verwaltungsgebäude,  
Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg  
Bauftrag: Aufzug  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 63.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Oktober 2024;  
Fertigstellung: ca. Februar 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
17. September 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 990

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kindergruppe Bollerwagen e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 8905), ist aufgelöst worden. Die Gläu-  
biger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem  
Verein unter [bolligruppe@gmail.com](mailto:bolligruppe@gmail.com) anzumelden.

Hamburg, den 31. Juli 2024

**Die Liquidatoren**

991